Jagdverein »Hubertus«
Giessen und Umgebung e. V.
Ein starker Verein · Für eine starke Region

# Begrüßung

## Willkommen zur Veranstaltung

## „Schulung der Schießstandaufsichten“

(02. März 2024, Hubertus Vereinsheim / Schießstand, Garbenteich)

# Agenda - Schulung der Aufsichten

1) Grundsätzliches & Schießen unter Aufsicht
2) Hintergrund der Schulung
3) Schießaufsicht
4) Die Sicherheit
5) Rechte der Aufsicht
6) Was heißt Beaufsichtigen?
7) Einschreiten der Aufsicht
8) Tätigkeiten, Rechte & Pflichten
   1) Vor dem Schießen
   2) Während des Schießens
   3) Nach dem Schießen
1) Besondere Hinweise
2) Verhalten bei Unfällen
3) Der Hubertus-Schießstand
4) Praxis: Begehung Schießstand
5) Diskussion Praxis-Beispiele
6) Abschluss ->

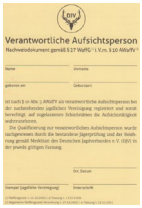
Verantwortliche Aufsichtsperson

# Grundsätzliches & Schießen unter Aufsicht

- Die Ausübung des Schießsports/Übungsbetrieb mit Schusswaffen ist nur in **Anwesenheit** einer **verantwortlichen Aufsichtsperson** (*Aufsicht*) gestattet.

- Jeder Jagdschütze/Schütze ist den Bestimmungen der **DJV-Schießstandordnung und Schießvorschrift** unterworfen. Diese wird durch die Teilnahme am Schießbetrieb anerkannt.

- Des Weiteren sind die hauseigenen Regelungen des JV Hubertus Gießen zu beachten.

# Warum diese Schulung?

Die Allgemeine **Waffengesetz-Verordnung** (AWaffV) ermöglichen die Registrierung und Führung der Aufsichtspersonen bei den Vereinen.

***( AWaffV § 10 )***

***--> gültiger Jagdschein + Nachweisdokument sind mitzuführen.***

Die Grundzüge der aktuellen einschlägigen **waffenrechtlichen** und **sicherheitsrelevanten** Bestimmungen sollen in den Vereinen weitergegeben werden, mit dem Ziel, den **gesetzlichen Anforderungen** zur Qualifizierung von verantwortlichen Aufsichtspersonen zu entsprechen.

Dokumentation der Teilnahme (Teilnehmerliste) und Weitergabe an UJB.

# Referenzen

- DJV-Schießstandverordnung und Schießvorschrift
  (mit Hinweisen für Standaufsichten)

Deutscher Jagdverband e.V.

DJV-Schießstandordnung und Schießvorschrift

*mit Hinweisen für Standaufsichten*

In der ab **01. April 2015** geltenden Fassung

Download (DJV)

DJV Handout

**Hinweise für Aufsichtspersonen auf Schießstätten**
**(Standaufsichten)**

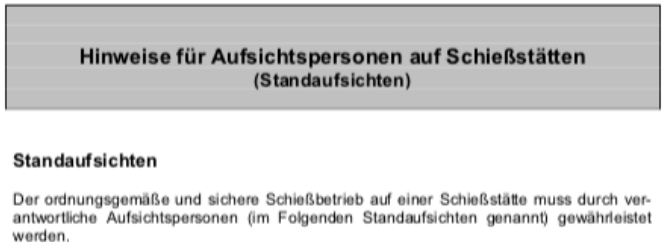
**Hinweise für Aufsichtspersonen auf Schießstätten**
**(Standaufsichten)**

**Standaufsichten**

Der ordnungsgemäße und sichere Schießbetrieb auf einer Schießstätte muss durch verantwortliche Aufsichtspersonen (im Folgenden Standaufsichten genannt) gewährleistet werden.

Download (

- Zusätzliche Regelungen / Vorgaben JV Hubertus Gießen

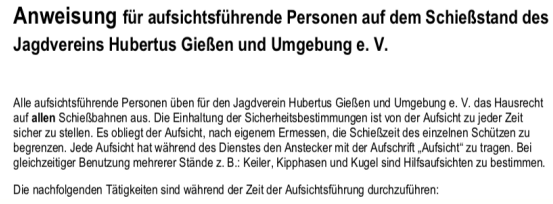
**Anweisung** für aufsichtsführende Personen auf dem Schießstand des Jagdvereins Hubertus Gießen und Umgebung e. V.

Alle aufsichtsführende Personen üben für den Jagdverein Hubertus Gießen und Umgebung e. V. das Hausrecht auf **allen** Schießbahnen aus. Die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen ist von der Aufsicht zu jeder Zeit sicher zu stellen. Es obliegt der Aufsicht, nach eigenem Ermessen, die Schießzeit des einzelnen Schützen zu begrenzen. Jede Aufsicht hat während des Dienstes den Anstecker mit der Aufschrift „Aufsicht" zu tragen. Bei gleichzeitiger Benutzung mehrerer Stände z. B.: Keiler, Kipphasen und Kugel sind Hilfsaufsichten zu bestimmen.

Die nachfolgenden Tätigkeiten sind während der Zeit der Aufsichtsführung durchzuführen:

Download (JV Hubertus)

# Voraussetzung für Schießaufsicht

- Mindestalter : 18 Jahre ( § 10 AWaffV )
- Zuverlässigkeit ( § 5 WaffG )
- Persönliche Eignung ( § 6 WaffG )
- Sachkunde ( § 7 WaffG )

- **Persönliche Autorität erforderlich**
  - gegenüber **Vereinskameraden**
  - gegenüber **anderen, schießberechtigten Personen**

# Die Sicherheit

- **Jeder Schütze / Gast hat auf dem gesamten Schießstand / Schießstandgelände die vom Schießstandbetreiber vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten und beim**
- **Waffentransport auf dem Gelände der Jägervereinigung nur mit geöffneter / gebrochener Waffe**
  **–> Dokumentieren der Sicherheit.**

  **(Gewehrtaschen verbleiben im Fahrzeug!)**
- **→ Zuwiderhandlung können zum Verweis vom Schießstandgelände führen!**

Sonderregelung Kurzwaffe:

Transport im Behältnis bis auf Stand

# Rechte der Aufsichtsperson:

**Die Nutzer der Schießstätte haben die Anordnungen der Aufsichtsperson zu befolgen.**

**Die Aufsichtspersonen haben, wenn dies zur Verhütung oder Beseitigung von Gefahren notwendig ist, das Schießen oder den Aufenthalt in der Schießstätte zu untersagen (Schießabbruch!)**

**Beispiele: u.A. Notfälle, Funktionsstörungen an Waffen oder Stand, ...**

**Beachte: Wenn eine Aufsicht eine solche Anordnung - vorsätzlich unterlässt, handelt sie ordnungswidrig. ( § 34 Nr. 9 AWaffV )**

**Wichtig: Wer eine begründete Anordnung einer Aufsichtsperson nicht befolgt, handelt ordnungswidrig!**

# Was heißt Beaufsichtigen?

- Die verantwortliche Aufsichtsperson hat immer den Stand zu beaufsichtigen. ***( § 11 AWaffV)***
- ***Ständiges Beaufsichtigen*** bedeutet, dass sich die Aufsicht ***permanent bei den Schützen aufhält*** und vor allem den Raum ***nicht*** verlässt.
- Sie hat dafür zu sorgen, dass in der Schießstätte Anwesende durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen
- Erkennbar unter Alkohol- oder sonstigem Rauschmitteleinfluss stehenden Personen ist das Schießen und der Aufenthalt im Schießstand zu untersagen.

***(Alkohol, Rauchen und offenes Feuer ist am Schießstand grundsätzlich verboten.)***

- Personen, die durch ihr Verhalten den sicheren oder reibungslosen Ablauf stören, oder zu stören versuchen, können vom Stand verwiesen werden

# Einschreiten der Aufsicht:

- Bei unvorsichtigem Hantieren mit Waffen und Schießstandeinrichtungen.

***Das Laden wie das Entladen, sowie das Vornehmen von Zielübungen sind nur im Schützenstand gestattet. Die Laufmündung zeigt IMMER in Richtung der Geschossfänge.***

- Bei Störungen im Schießbetrieb, die eine Einstellung des Schießens erfordern, ist mit klaren Anordnungen bekanntzugeben, ob die Waffen zu entladen oder abzuschießen sind.

***Das Schießen darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.***

- Grundsätzlich muss die Mündung so gerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Schuss gefährdet bzw. verletzt werden kann.

# Tätigkeiten & Pflichten

**der Standaufsicht**

- **vor dem Schießen**
- **während dem Schießen**
- **nach dem Schießen**

**Anweisung für aufsichtsführende Personen auf dem Schießstand des Jagdvereins Hubertus Gießen und Umgebung e. V.**

Alle aufsichtsführende Personen üben für den Jagdverein Hubertus Gießen und Umgebung e. V. das Hausrecht auf **allen** Schießbahnen aus. Die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen ist von der Aufsicht zu jeder Zeit sicher zu stellen. Es obliegt der Aufsicht, nach eigenem Ermessen, die Schießzeit des einzelnen Schützen zu begrenzen. Jede Aufsicht hat während des Dienstes den Anstecker mit der Aufschrift „Aufsicht" zu tragen. Bei gleichzeitiger Benutzung mehrerer Stände z. B.: Keiler, Kipphasen und Kugel sind Hilfsaufsichten zu bestimmen.

Die nachfolgenden Tätigkeiten sind während der Zeit der Aufsichtsführung durchzuführen:

# Einmalige Überprüfungen *(sich informieren)*

**Thema „ordnungsgemäßer Zustand der Schießstätte“**

**- Sind Sie mit der Umgebung des Schießstands vertraut ? → (Verweis auf Praxis-Teil)**

**- Sind potentiell gefährdeten Bereiche verschloßen ? (z.B. Gittertür zur Schießbahn; sind Zäune OK?)**

**Sind Rettungswege frei (keine parkenden Fahrzeuge vor dem Eingang zum Schießstandbereich)**

**- Wo befinden sich Feuerlöscher ?**

**- Wo befinden sich Notausgänge und sind die Fluchtwege offen ?**

**- Wo befindet sich das nächste amtsberechtigte Telefon ? - bzw. wo ist Mobilfunk-Empfang! → (Verweis auf Praxis-Teil)**

**- Wo befindet sich das „Erste Hilfe“- Material ?**

**- Wo ist der nächste Rettungspunkt? → (Hinweis folgt später in der Schulung)**

**- Ist der Aushang „Schießstandordnung“ vorhanden ?**

**- Ist der Aushang für zugelassene Waffen und Munition vorhanden ?**

**- Steht der Name der Aufsicht auf der Tafel**
**(rechtlich / versicherungstechnisch zwingend Notwendig) ?**

**- Sind Sie als Aufsicht als solche zu erkennen? Schild «Aufsicht»!**

**- Ist die rote Fahne gehisst?**

# Verhalten und Maßnahmen vor dem Schießen

- Bei allen auf den Schießständen **abgestellten** Feuer**waffen** müssen die **Verschlüsse offen** und die **Riemen entfernt** sein; eine Waffe darf nur abgelegt werden, wenn

- sich kein Geschoss oder keine Patrone im Lauf befindet.

- sich kein Magazin in der Waffe befindet

- Sind die waffenrechtlichen **Alterserfordernisse** beim Schießen gegeben ?

***(Bei minderjährigen Schützen sind die Bestimmungen über die Obhut zu beachten.***

***Der Personensorgeberechtigte muss anwesend sein.) ( WaffG § 27 (3) )***

- Sind **nur Waffen und Munition** am Schießstand **die** gemäß behördlicher

Erlaubnis für diesen Schießstand **zugelassen sind.** ***( WaffG § 27 )***

- ***der Schütze sich in der Schiesskladde mit kompletter Anschrift eingetragen hat.***

- **Jedes Schießen darf erst begonnen werden, wenn die** verantwortliche Aufsichtsperson anwesend ist (Name auf Tafel notiert) und das Schießen freigegeben hat.
  *( AWaffV § 11 )*

-

# Regeln am Schießstand - #1/3

- **Die Verwendung von Mobiltelefonen ist während dem Schießen verboten – Mobiltelefone stumm schalten.**

- **Zuschauer im Schützenstand sind nicht gestattet.
  Zuschauen aus dem Außenbereich durch die Fenster möglich.**

- **Zielübungen und das Laden der Waffe sind <u>nur</u> im Schützenstand gestattet und hierbei ist die Mündung <u>immer</u> in Richtung Geschossfang gerichtet**

- **Zielübungen sind <u>nur</u> mit Genehmigung der Aufsicht und mit entladener Waffe erlaubt.**

# Regeln am Schießstand - #2/3

- **Waffen dürfen nur dann *abgelegt werden*, wenn sie entladen und die Verschlüsse, geöffnet sind.**

- **Im Falle von Ladehemmungen oder sonstigen Störungen muss die verantwortliche Aufsichtsperson durch den Schützen verständigt werden. Die Mündung der Waffe ist in Richtung Kugelfang zu halten.**
- **→ *(Auf sich aufmerksam machen, durch Heben des Armes)***

- **Bei Störungen, z.B. der Scheibenzuganlagen dürfen die Schießbahnen erst betreten werden, wenn das Schießen auf allen Bahnen vorher eingestellt worden ist und alle Waffen entladen bzw. abgeschossen sind.**

**--> *( Regelauflagen für Schießstätten )***

# Regeln am Schießstand - #3/3

- **Schusswaffen sind unmittelbar nach Beendigung des Schießens entladen und die Magazine, sofern vorhanden, zu entnehmen bzw. zu entleeren.**

- **Bevor der Schütze seinen Stand verlässt, muss er sich vergewissern dass der Verschluss offen ist und sich keine Patrone(n) oder Geschosse im Patronenlager sowie im Magazin mehr befinden (Kontrolle durch Standaufsicht*).*
  **Erst dann darf der Schütze seine Waffe einpacken**
  **- Sonderregelung Kurzwaffen beachten -**

- **Reinigung der Schießstände und das Richten der Scheiben (durch Schützen / in Begleitung der Aufsicht)**

Jagdverein »Hubertus«
Giessen und Umgebung e. V.
Ein starker Verein · Für eine starke Region

# Anweisung für aufsichtsführende Personen auf dem Schießstand – Stand 2024

Alle aufsichtsführende Personen üben für den Jagdverein Hubertus Gießen und Umgebung e. V. das Hausrecht auf **allen** Schießbahnen aus. Die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen ist von der Aufsicht zu jeder Zeit sicher zu stellen. Es obliegt der Aufsicht, nach eigenem Ermessen, die Schießzeit des einzelnen Schützen zu begrenzen. Jede Aufsicht hat während des Dienstes den Anstecker mit der Aufschrift „Aufsicht“ zu tragen. Bei gleichzeitiger Benutzung mehrerer Stände z. B.: Keiler, Kipphasen und Kugel sind Hilfsaufsichten zu bestimmen.
Die nachfolgenden Tätigkeiten sind während der Zeit der Aufsichtsführung durchzuführen:
1. Abholen der Schlüssel, sowie der Schießkladde und der Kasse bei der Wirtin des Vereinsheimes.
2. Öffnen des Schießstandes: 100 m-Bahnen, Hauptschalter ein. Alle vier Bahnen in Betrieb setzen, laufenden Keilerbunker öffnen und Keiler freigeben. Kipphase Münzzähler anbringen. Darauf achten, dass nur über Münzzähler geschossen werden kann. Das Verbrauchsmaterial Pflaster, Spiegel, Kleister, Klebestifte befindet sich im Schrank im Vereinsheim.
3. Kassieren der Standgelder (siehe Preis-Aushang!)
Alle Schützen **müssen** sich vor dem Schießen, mit vollständiger Adresse und Jagdverein, lesbar in die Schießkladde eintragen. Mitgliederanträge „Hubertus“ liegen im Vereinshaus.
4. Während der gesamten Schießzeit muss die Aufsicht auf den Schießbahnen anwesend sein. **Nicht** im Vereinsheim! Es gelten die Schießaufsichten des Kalender 2024.
Nach dem Schießen sind **alle** Anlagen wieder auszuschalten (Hauptschalter) und der Stand ist im besenreinen Zustand wieder zu verschließen.
- Alle Mülleimer werden in den Container entleert (auch Schrotpatronenhülsen kommen dort hinein). - Die Behältnisse für die Messinghülsen werden **nicht** geleert.
- Die Schießscheiben sind wieder in **einen** gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.
5. Die aufsichtsführende Person hat nach dem Schießbetrieb die Schießkladde abzurechnen.
Der Kipphase ist dort separat aufzuführen und der Wirtin des Vereinsheimes mit samt den Schlüsseln zu übergeben. Für Fehlbeträge in der Kasse ist die jeweilige aufsichtsführende Person verantwortlich.
6. Beschädigungen oder Störungen bitte sofort an den Hausmeister Klaus Braungart oder Michael Hels. Zusätzlich ist ein Vermerk in der Schießkladde unter dem entsprechenden Übungstag bzgl. Art des Schadens, Verursacher inkl. kompletter Anschrift, als auch wem der Schaden gemeldet wurde vorzunehmen
7. Kontaktdaten Hausmeister: Klaus Braungart, Hauptstraße 85, 35415 Pohlheim (Mobil: 0177-3950632) und Michael Hels (Mobil: 0172-6891825)
8. Freiwillige Kontrollen: Sicherheitszaun, Jagdschein, Mitgliederliste, Parkplatz usw.

Bei Schäden, die von einem Schützen zu verantworten sind, z. B. bei Seilschuss oder Ähnliches bitte die vollständige Adresse und Versicherung in der Kladde notieren und an den 1. Rechner des JV Hubertus wegen Rechnungsstellung weitergeben. Die Aufwendungen für einen Seilschuss betragen ca. 300 Euro.

# Besondere Hinweise:

1. **Der Schießstand ist für alle handelsüblichen Munitionen zugelassen**
2. **Die Verwendung von Vollmantelpatronen ist nicht erlaubt, Ausnahme mit Absprache Schießaufsicht z. Bsp. spezielle VM für jagdliche Zwecke**
3. **Flintenlaufgeschosspatronen sind verboten, auch auf dem Keilerstand. (Anmerkung: 60 m ist keine jagdliche Entfernung für FLG)**
4. **Das Einschießen oder Vorjustieren des ZF´s erfolgt am Keilerstand oder besser direkt durch den Büchsenmacher**
5. **Das Schießen über die offene Visierung erfolgt ebenfalls auf dem Keilerstand**
6. **Eine zur Aufsichtsführung befähigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Schießstand befindet. ( § 11 (3) AWaffV )**

# Verhalten bei Unfällen:

1. **Unterbrechung bzw. Einstellen des Schießbetriebes**
2. **Räumen der Schießstände**
3. **Besonnenes Handeln, Erste Hilfe leisten**
4. **Informationen an die erforderlichen Stellen:**

**Notarzt , Feuerwehr**

**Polizei bei Schussverletzungen**

**Vereinsvorsitzenden bzw. den Vorstand**

## Notruf: 112

**(Standort via *Automatic Mobile Location* bei Smartphone)**

# Verhalten bei Unfällen - Rettungspunkt

- Der Rettungspunkt ***GI-17*** befindet sich an der L3131 gegenüber der Einfahrt zum Schießstand.
  (Nächstgelegener Ort ist Dorf-Güll.)

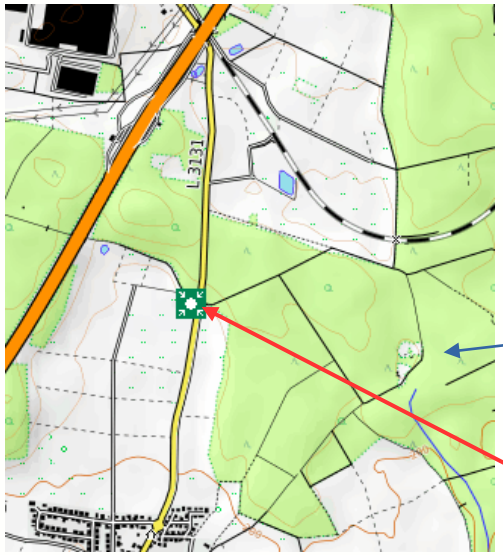


**Schießstand**

**Rettungspunkt GI-17**
(Möglichkeit zur Landung von Hubschrauber)

# Der Hubertus Schießstand #1/2

# Der Hubertus Schießstand #2/2

**100 m Stand:**
- keine Vollmantelgeschosse
- Zielentfernung ;nur 100 Meter

**lfd. Keiler:**
- keine Vollmantelgeschosse

**Kipphassenstand:**
- max. Kaliber 12, 2,5 mm
- keine Flintenlaufgeschosse

**Kurzwaffenstand:**
- 1500 Joule auf 25 Meter

**Sonstiges:**
- jeder Schütze ist für die Entsorgung eines Munitionsversagers selbst verantwortlich.

# Praxis-Teil

- Rundgang am Schießstand mit Fokus auf:

- Sicherheit <u>auf</u> und <u>um</u> den Ständen

- Demonstration der Tätigkeiten der Aufsicht
- Vor (u.a. Fahne, Schießkladde, Schlüssel, Aufbau)
- Während (u.A. Beaufsichtigen, Einschreiten)
- Nach (Abbau, Reinigung, Abrechnung)

...dem Schießen.

# Diskussion Praxis-Beispiele

- Versager am 100m Stand
- Blockieren des Standes bei Andrang
- Parken in der Zufahrt – Rettungsgasse
- Seilschuss
- Einstellen des Schießens bei Betreten der Gefahrenzone (Weg zum Laufenden Keiler)
- Futterale und Riemen
- ...

# Dank an die Aufsichten

- Gutschein für durchgeführte Aufsicht

# Abschluss

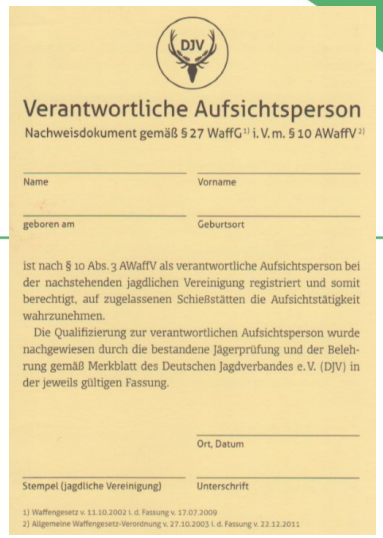

DJV

Verantwortliche Aufsichtsperson

Nachweisdokument gemäß § 27 WaffG[1] i. V. m. § 10 AWaffV[2]

Name | Vorname

geboren am | Geburtsort

ist nach § 10 Abs. 3 AWaffV als verantwortliche Aufsichtsperson bei der nachstehenden jagdlichen Vereinigung registriert und somit berechtigt, auf zugelassenen Schießstätten die Aufsichtstätigkeit wahrzunehmen.

Die Qualifizierung zur verantwortlichen Aufsichtsperson wurde nachgewiesen durch die bestandene Jägerprüfung und der Belehrung gemäß Merkblatt des Deutschen Jagdverbandes e.V. (DJV) in der jeweils gültigen Fassung.

Ort, Datum

Stempel (jagdliche Vereinigung) | Unterschrift

1) Waffengesetz v. 11.10.2002 i. d. Fassung v. 17.07.2009
2) Allgemeine Waffengesetz-Verordnung v. 27.10.2003 i. d. Fassung v. 22.12.2011

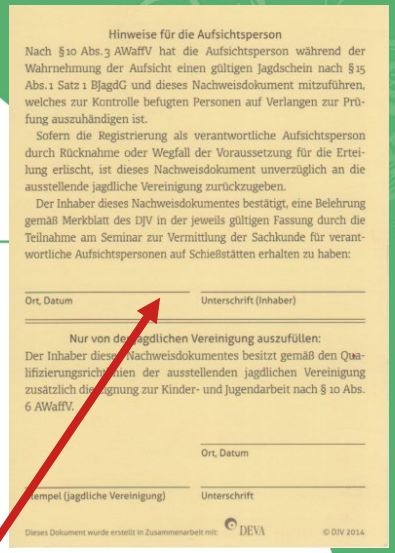

Hinweise für die Aufsichtsperson

Nach § 10 Abs. 3 AWaffV hat die Aufsichtsperson während der Wahrnehmung der Aufsicht einen gültigen Jagdschein nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BJagdG und dieses Nachweisdokument mitzuführen, welches zur Kontrolle befugten Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen ist.

Sofern die Registrierung als verantwortliche Aufsichtsperson durch Rücknahme oder Wegfall der Voraussetzung für die Erteilung erlischt, ist dieses Nachweisdokument unverzüglich an die ausstellende jagdliche Vereinigung zurückzugeben.

Der Inhaber dieses Nachweisdokumentes bestätigt, eine Belehrung gemäß Merkblatt des DJV in der jeweils gültigen Fassung durch die Teilnahme am Seminar zur Vermittlung der Sachkunde für verantwortliche Aufsichtspersonen auf Schießstätten erhalten zu haben:

Ort, Datum | Unterschrift (Inhaber)

Nur von der jagdlichen Vereinigung auszufüllen:

Der Inhaber dieses Nachweisdokumentes besitzt gemäß den Qualifizierungsrichtlinien der ausstellenden jagdlichen Vereinigung zusätzlich die Eignung zur Kinder- und Jugendarbeit nach § 10 Abs. 6 AWaffV.

Ort, Datum

Stempel (jagdliche Vereinigung) | Unterschrift

Dieses Dokument wurde erstellt in Zusammenarbeit mit: DEVA

© DJV 2014

- Aushändigung Aufsichtskarten für
- Teilnehmer der Schulung

- Erinnerung:
  Beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite !

© 2021,
C.Weisel

# Veranstaltungsende

© 2021,
C.Weisel

# - ENDE -

Feedback jederzeit Willkommen:
feedback@hubertus-giessen.de

# - Backup -